

**Richtlinien über die Ehrung von Ratsmitgliedern
Beigeordneten und Inhabern von sonstigen
Ehrenämtern**

1. In Würdigung der Verdienste um die Kannenbäckerstadt und ihrer Bürger erhalten Ratsmitglieder und Beigeordnete eine Auszeichnung.
2. Die Auszeichnung erfolgt nach der Dauer der Zugehörigkeit zum Stadtrat. Sie wird vom Bürgermeister in einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates vorgenommen.
3. Die Auszeichnung wird nach folgender Staffelung vergeben:

Nach einer Zugehörigkeit zum Stadtrat von 5 Jahren Wappenteller,
10 Jahren Wappenteller mit Widmung und Dankurkunde,
15 Jahren Ehrenring in Silber mit Stadtwappen und Dankurkunde
25 Jahren Ehrenring in Gold mit Stadtwappen und Dankurkunde

Der Wappenteller für 5 bzw. 10jährige Zugehörigkeit zum Stadtrat wird nur beim Ausscheiden aus dem Amt verliehen.

4. Die Auszeichnung kann auch Personen verliehen werden, die sich in besonderem Maße um die Belange der Kannenbäckerstadt und ihrer Bürger verdient gemacht haben.

Die Auszeichnungswürdigkeit einer solchen Leistung bestimmt sich nach dem ihr zugrundelegenden Maß an persönlichem Einsatz, Gemeinsinn und der Tragweite für das Gemeinwohl.

Die Auszeichnung kann nur aufgrund eines Stadtratsbeschlusses vergeben werden.

Die Richtlinien wurden in der öffentl. Sitzung des Stadtrates am 24.04.1989 beschlossen.

Geändert in der Stadtratssitzung am 22.10.1990.